

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

2. Juni 2020 · 6/2020 · Jahrgang 13



Foto: S. Blume

Der Neubau am Gymnasium Ruhla ist fast fertig und wird nach den Sommerferien übergeben.

Der Schulbau läuft im Landkreis trotz Krise weiter

Während der Kreistag in diesen Tagen über Investitionen von rund 3 Millionen Euro für Schulbauprojekte im gesamten Kreisgebiet dank einer Zusatzförderung des Freistaates entscheiden konnte, sind trotz der Coronakrise in den letzten Monaten auch bei den bereits laufenden Schulbaumaßnahmen keine nennenswerten Verzögerungen eingetreten.

So steht der Ersatzneubau des Gymnasiums Ruhla kurz vor der Fertigstellung. Die Gesamtkosten betragen rund 3,5 Millionen Euro. Noch umzusetzen sind einige Restarbeiten im Innenbereich, wie zum Beispiel die Montage der Treppengeländer mit nachfolgenden Malerarbeiten, der Einbau der Türen, Tiefbauarbeiten und die Gestaltung der Außenanlagen. Aufgrund von (coronabedingten) Liefer Schwierigkeiten und vermindertem Personaleinsatz der Firmen ist Maßnahme nur leicht ins Stocken geraten. Die Übergabe des Gebäudes ist

zum Beginn des neuen Schuljahres geplant.

Auch der Anbau an die Grundschule Kieselbach wird mit Beginn des neuen Schuljahres fertig werden. Die Gesamtbaukosten für die Erweiterung und Generalsanierung des Altneubaus liegen bei 3,3 Millionen Euro.

Für die Generalsanierung der Parkschule in Bad Salzungen konnte das EU-weite Planerauswahlverfahren abgeschlossen werden. Hier soll für rund 4 Millionen Euro gebaut werden. Derzeit werden die Ausschreibungen vorbereitet. Die Fertigstellung ist für 2022 geplant.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden die Grundschule Geisa und die Regelschule Werratal in Bad Salzungen saniert. In Geisa ist der Anbau bereits errichtet und neue Unterrichtsräume für Aufnahme steigender Schülerzahlen wurden geschaffen. Derzeit erfolgt die fleißige Umsetzung der Ausbaugewerke. Die Fertigstellung ist zum neuen

Schuljahr geplant, danach beginnen die Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude. Die Bauarbeiten an der Regelschule Werratal starten im Juli. Hier wurden nach den EU-weiten Planerauswahlverfahren und den Ausschreibungen für neun Gewerke nun alle Aufträge vorbereitet und aktuell versendet.

Zahlreiche weitere Maßnahmen, die ohne Fördermittel komplett vom Wartburgkreis finanziert werden, laufen an Schulen im gesamten Landkreis: darunter sind Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen an der Grundschule Vacha, der Regelschule Geisa und der Wuckeschule Bad Salzungen. Für die Sanierung des Speiseraums der Regelschule „Altensteiner Oberland“ sind die Aufträge vergeben, die Baumaßnahmen starten spätestens mit Beginn der Ferien.

Für die Grundschule Wutha-Farnroda entsteht eine Kleinsportanlage - auch hier laufen alle Vorbereitungen für einen

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Kreisausschusssitzung am 8. Juni 2020 S. 10
- Jugendhilfeausschusssitzung am 17. Juni 2020 S. 10
- Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG S. 10
- Satzung für den Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter S. 11
- 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung und Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis S. 12

Aufruf zur Interessenbekundung

- Pausenversorgung Philipp-Melanchton-Gymnasium Gerstungen S. 14

Öffentliche Stellenausschreibungen

- zwei Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) S. 14
- Klimaschutzmanager (m/w/d) S. 15

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
30. Juni 2020**

Baustart ab Juli dieses Jahres. Am Gymnasium Gerstungen haben die Vorbereitungen für Sanierung der Lehrertoiletten und die Planungen für die neue Schulhofgestaltung etwas länger gedauert, als ursprünglich vorgesehen. Mit der Toilettensanierung wird in Kürze begonnen, die Ausschreibungen für den Schulhof erfolgen bis zum Beginn der Ferien. Ebenfalls in Arbeit und Vorbereitung sind Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Schweina (Anschluss Kläranlage), der Ersten Stadtschule Bad Salzungen (behindertengerechte Toilette) und an der Paul-Geheeb-Schule in Bad Salzungen (Sanierung des maroden Abwasser- und Regenwassersystem im Außenbereich).

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Junge Talente aus dem Wartburgkreis gesucht

WARTBURGKREIS. Da aufgrund der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen die Veranstaltung zum „Tag der Talente“ auf den 2. Oktober dieses Jahres verschoben werden musste, möchte Landrat Reinhard Krebs den Schulen, Vereinen und privaten Personen noch einmal die Chance geben, Talentvorschläge einzusenden.

Bis zum **7. August 2020** besteht nun die Möglichkeit, herausragende Talente im Landratsamt zu melden.



Wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Talente unter 18 Jahren sind und bereits überregionale Erfolge erzielt

haben. „Ich bin gespannt auf unsere diesjährigen Nachwuchstalente“, so Landrat Reinhard Krebs.

Junge Talente sind an das Landratsamt Wartburgkreis, Büro Landrat - Frau Neubert
Stichwort:

„Tag der Talente 2020“
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

zu melden.

Dabei bitte angeben: Name, Alter, bisherige Erfolge, die Förderer, Entwicklung und besonderes Berichtenswertes über das Talent, damit die Moderatorin bei der Gala, die Kinder und Jugendlichen gut vorstellen und würdigen kann.

Wegen Trockenheit: Keine Wasserentnahme mit Pumpen

WARTBURGKREIS. Die derzeit anhaltende Trockenheit wirkt sich negativ auf die Wasserstände aller Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) im Wartburgkreis aus. Das Umweltamt bittet daher um einen sorgsam Umgang mit diesem Schutzgut. Auch wenn zurzeit ein erhöhter Bedarf an Brauchwasser zum

Gießen und Tränken besteht, ist die Entnahme von Wasser aus den Gewässern mittels Pumpen, Saugwagen und ähnlicher Technik ohne eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig. Dies gilt ebenfalls für direkte Anlieger an einem Gewässer. Erlaubnisfrei ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen, soweit

der Wasserstand dies zulässt. Bei der aktuell herrschenden, überdurchschnittlichen Trockenheit gilt es, insbesondere den kleineren Bachläufen nicht noch mehr Wasser zu entziehen, so dass die strikte Einhaltung des Verbotes erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die örtlichen Behörden überwacht

und Verstöße zur Anzeige gebracht.

Das Thüringer Wassergesetz sieht für das unerlaubte Entnehmen von Wasser aus den Gewässern die Verhängung von Bußgeldern vor. Anträge auf wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis werden aufgrund der Sachlage derzeit nicht genehmigt.

SuedLink: Landratsamt bittet Grundstückseigentümer um Mitarbeit zur Erfassung der Betroffenheit

WARTBURGREGION. Der Wartburgkreis setzt sich nach Kräften mit den anderen betroffenen Thüringer Landkreisen im „Salzunger Bündnis gegen den SuedLink“ dafür ein, konfliktarme Trassenverläufe durch die Region zu finden, sollte der SuedLink kommen. Im Sommer 2020 wollen die Bundesnetzagentur und die SuedLink-Vorhabenträger im Rahmen der Bundesfachplanung endgültig über den Korridorverlauf (1.000 m Breite) entscheiden. Für die Vorhabenträger ist ein Korridorverlauf, der auch durch den Wartburgkreis führt, die bevorzugte Variante. Auf diese Entscheidung wird der Beginn des Planfeststellungsverfahrens folgen, an dessen Ende die rechtliche Zulassung der konkreten Stromtrasse droht. Den Gemeinden und der Kreisverwaltung wurde im Entwurf durch die Vorhabenträger be-

reits ein 100 m breiter Korridor zur Konkretisierung des weiteren Planungsverfahrens vorgestellt. Dieser dient den Vorhabenträgern zur Vorbereitung der Antragskonferenzen im kommenden Planfeststellungsverfahren. Die tatsächliche Breite der Stromtrasse wird in der letztlichen baulichen Umsetzung etwa 16-20 m betragen, allerdings wird beim Bau temporär eine deutlich größere Fläche betroffen sein (40-45 m Breite). Das Landratsamt bittet alle durch den SuedLink betroffenen Flächeneigentümer und Gemeinden, an einem gemeinsamen Beeinträchtigungs- und Forderungskatalog mitzuarbeiten:

Welche Beeinträchtigungen liegen auf den konkreten Grundstücken, die ggf. noch nicht behördlich erfasst sind? Welche Vorhabenbezogenen Ausgleichs- und Er-

satzmaßnahmen sind für die konkrete lokale Entwicklung am sinnvollsten?

Alle Betroffenen sollten ihre Beeinträchtigungen und Vorstellungen für einen möglichen Ausgleich ohne Umschweife direkt und so konkret wie möglich in Worte fassen! Alle Beeinträchtigungen und sinnvollen Ausgleichsansätze werden durch das Landratsamt zusammengestellt, strukturiert und gemeinsam mit dem Salzunger Bündnis, d.h. durch die jeweils betroffenen Landkreise und Kommunen, den Vorhabenträgern nahegelegt und in das weitere formale Planungsverfahren eingebracht.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist es möglich, durch alternative Verlaufsvorschläge Beeinträchtigungen ggf. zu umgehen. Durch die Einbringung einer durchdachten Konzepti-

on zum Ausgleich und Ersatz können die negativen Auswirkungen des SuedLinks auf die regionale Entwicklung abgemildert werden.

Ob sich Flächen in dem derzeit von den Vorhabenträgern geplanten Korridorverlauf befinden, können Flächeneigentümer im Landratsamt per E-Mail bei Herrn Lachor (Martin.Lachor@wartburgkreis.de) erfragen. Dafür sollte die jeweilige Gemeinde, Gemarkung, sowie Flur- und Flurstücksnummer des Grundstücks angegeben werden.

Sind Flächen betroffen, sendet das Landratsamt den Eigentümern auf Anfrage einen Kartenausschnitt ihrer Fläche(n) mit dem Korridorverlauf als Grundlage für die Formulierung der Beeinträchtigung sowie evtl. sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen zu.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Foto: Heiko Matz

der Thüringer Landtag hat im März beschlossen, dass die Landkreise zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner erhalten.

Dank dieser Zuweisung stehen dem Wartburgkreis zusätzliche Mittel in Höhe rund 4 Millionen Euro zur Verfügung. Den größten Teil dieses Geldes investieren wir in Schulbaumaßnahmen – verteilt auf die gesamte Fläche des Kreises – dafür hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner letzten Sitzung den Weg freigemacht.

In der aktuellen Situation ist das ein wichtiges Zeichen und zugleich ein kleines Konjunkturpaket für unsere Region. Denn es profitieren ja nicht nur die Schulen und ihre Standorte von diesem Geld sondern auch die heimischen Wirtschafts- und Handwerksbetriebe. Ich hoffe, dass wir damit ein bisschen etwas abfedern können und die regio-

nale Wirtschaft aktiv mit neuen Aufträgen unterstützen. Aufgrund gleichzeitiger Vergaberechtsvereinfachungen, die befristet bis zum 31.12.2020 gelten, können die Baumaßnahmen jetzt zudem schneller umgesetzt werden.

Der Schulausschuss hat sich reiflich vorab überlegt, wo die Gelder gut eingesetzt werden können und sich dafür entschieden, statt einer großen Maßnahme lieber mehrere kleine zu finanzieren. An acht Schulen finden daher Sanierungsmaßnahmen statt.

Sie sollen die Lern- und Pausenatmosphäre ebenso verbessern wie die Sicherheit. Zugleich sind diese Investitionen auch Zeichen für die jeweiligen Standorte – wie beispielsweise Berka Werra – dass der Landkreis seine Schulstandorte erhalten, stärken und – angesichts steigender Schülerzahlen - ausbauen möchte.

Das ist eine wichtige Botschaft - gerade in Zeit der Krise. Zu den unten aufgeführten Investitionen aus der allgemeinen investiven Zuweisung des Landes kommen zahlreiche bereits laufende Schulbaumaßnahmen (siehe Titelseite) hinzu.

Dadurch können wir in diesem Jahr den Investitionsstau an unseren Schulen zu einem beträchtlichen Teil auflösen. Und das in Zeiten der Krise an einer Stelle, die für die Zukunft unserer Region von größter Bedeutung ist – nämlich an den Schulen unserer

Kinder. Dafür bin ich wirklich dankbar.

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

Dafür wird das Geld aus der allgemeinen investiven Zuweisung des Landes ausgegeben:

245.000 Euro werden für kleinere Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen eingesetzt.

Dabei soll durch die Errichtung von befestigten Oberflächen und Sauberlaufzonen der Schmutzeintrag in die Schulgebäude reduziert werden.

500.000 Euro sind für Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Berka vor dem Hainich, rund 400.000 Euro für Sanierungsarbeiten und eine Hangsicherung an der Grundschule Dippach sowie 195.000 Euro für den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Burgseeschule Bad Salzungen wegen gesteigener Schülerzahlen vorgesehen.

An der Grundschule Dermbach ist die Sanierung des Schulhofes mit Errichtung eines Kleinsportfeldes notwendig – hierfür werden 250.000 Euro eingesetzt.

155.000 Euro werden an der Grundschule Schweina für Sanierungsmaßnahmen (beispielsweise des Schulhofes

und der Eingangstreppe) investiert.

Auch am Gymnasium Ruhla wird die Sanierung des Schulhofes finanziert. Insgesamt 350.000 Euro sind für den Standort vorgesehen – davon soll zudem der Anbau einer Fluchttreppe am Haus 1 bezahlt werden.

Für 210.000 Euro soll das Gymnasium Bad Salzungen barrierefrei hergerichtet werden, wofür der Bau eines Aufzuges erforderlich ist.

Am Gymnasium Vacha wird nun auch der hintere Schulhof analog dem vorderen saniert, so dass der hohe Schmutzeintrag in die Schule künftig der Vergangenheit angehört – hierfür sind 250.000 Euro vorgesehen.

Über die Investitionen für Schulen hinaus, sollen für 150.000 Euro weitere Parkplätze am Landratsamt Wartburgkreis in Bad Salzungen geplant und erbaut werden sowie für 200.000 Euro eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Landratsamtes errichtet werden.

Für 200.000 Euro erwirbt der Wartburgkreis außerdem das Grundstück der Grundschule Tiefenort von der Stadtverwaltung Bad Salzungen.

Die Verwendung der verbleibenden Mittel in Höhe von 782.293,48 € soll in der nächsten Sitzung des Kreistages nach der Beratung in den Fachausschüssen beschlossen werden.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsregion

Die Wartburgregion ist Elektromobile Leitregion!

Die Wartburgregion wurde vom Freistaat Thüringen zur Elektromobilen Leitregion Thüringens benannt. So soll die Region als traditioneller Standort der Automobilindustrie im Bereich neue Antriebskonzepte und Mobilitätslösungen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 mit Unterstützung des Thüringer Umweltministeriums das Konzept „E-Mobile Wartburgregion“ erarbeitet, welches zahlreiche Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zur Förderung der Elektromobilität in der Region beinhaltet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: <https://www.wartburgkreis.de/wirtschafts-zukunftsregion/verkehr-mobilitaet>. Die positive Entwicklung der Bestandszahlen an Elektrofahrzeugen zeigt, dass wir hiermit auf dem richtigen Weg sind. So erhöhte sich die Anzahl der reinen Elektrofahrzeuge im Jahr 2019 deutschland-

weit auf insgesamt 174.625 und thüringenweit auf 3.584. Gleichzeitig hat sich auch die Anzahl der Plug-in Hybride deutschlandweit auf 102.287 und thüringenweit auf 1.446 erhöht (Quelle KBA, Stand: 1.1.20). In der Wartburgregion wurden zum 01.01.2019 insgesamt über 80 Elektrofahrzeuge registriert. Trotzdem halten sich gegenüber der Elektromobilität zahlreiche Vorurteile, sodass Skeptiker lieber am Verbrennungsmotor festhalten. Wir wollen deswegen an dieser Stelle in den kommenden Ausgaben über die hartnäckigsten Mythen aufklären, Fördermöglichkeiten im privaten und gewerblichen Bereich aufzeigen und Projekte der „E-Mobilen Wartburgregion“ vorstellen.

Mythen rund um das Thema „Laden von Elektromobilen“

Mythos 1: „Das Laden dauert zu lange“

Die technische Entwicklung von Elektrofahrzeugen der neueren Generation und die Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur trägt dazu bei,

dass die Ladezeit kein wirkliches Problem mehr darstellt. Im Privatbereich empfiehlt es sich das Elektromobil mit einer Wallbox, am besten über Nacht zu laden. Mit einer Ladeleistung von bis zu 11 kW ist (fast) jedes aktuelle Elektroauto am nächsten Morgen wieder voll einsetzbar. Eine Wallbox lädt im Vergleich zu einer einfachen Haushaltssteckdose bis zu 5x schneller und ist komfortabler, da das Ladekabel meist schon fest angeschlossen ist. Bei Ladesäulen im öffentlichen oder (halb-) öffentlichen Bereich mit Ladeleistungen von 11-50 kW ist das (Zwischen-)Laden beim Einkauf oder Restaurantbesuchen schneller möglich. An öffentlichen Schnellladestationen an Autobahnen und Fernstraßen (mit CCS-Laden, mit 100 kW und mehr) ist das schnelle und komfortable Laden auf Urlaubsreisen auch kein Problem mehr. Auf Langstrecken empfiehlt es sich den Akku nur bis zu 80% zu laden, da sich danach die Ladezeit deutlich verlängert! Ansprechpartner zur Installation von Wallboxen sowie von Ladesäulen sind die regionalen Energieversorger:

- Werraenergie GmbH (www.werraenergie.de),
- Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH (www.evb-energy.de),
- TEAG Thüringer Energie AG (www.teag.de),
- Ohra Energie GmbH (www.ohraenergie.de),
- Überlandwerke Rhön (www.uew-rhoen.de).

Mythos 2: „Das Laden ist zu kompliziert“

Das Laden eines Elektroautos wirkt für viele Menschen auf den ersten Blick kompliziert. Die Praxis zeigt jedoch, dass es kinderleicht ist: In unter 20 Sekunden ist das Auto an die Ladesäule angeschlossen. Anschließend muss der Ladevorgang nur noch mit einer Ladekarte autorisiert werden und das Fahrzeug beginnt zu laden.

Während des Ladevorgangs ist das Ladekabel mit der Ladesäule und dem Auto fest verriegelt, sodass es nicht geklaut werden kann. Erst mit der Ladekarte kann das Fahrzeug wieder von dem Ladekabel getrennt werden.

Ladekarten erhalten Sie bei Ihren Energieversorgern oder Stadtwerken. In Thüringen hat sich ein Verbund mit der TEAG und 32 weiteren Thüringer Stadtwerken (wie der Werraenergie GmbH und den Eisenacher Versorgungsbetrieben) zusammengeschlossen und bietet ein einheitliches Ladesystem (inkl. Abrechnung) für Nutzer über ladenetz.de an. Die Ladekarten sind europaweit gültig.

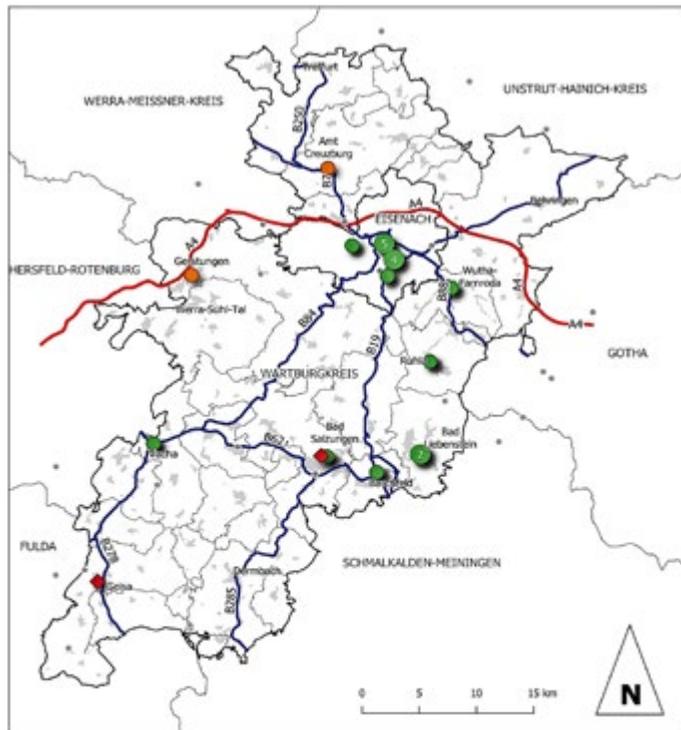
Weiterhin ist an vielen Ladesäulen das Adhoc-Laden mit einem Smartphone über einen QR-Code unkompliziert möglich.

Zuhause können Sie ihr Auto bequem an einer Wallbox oder einer normalen Haushaltssteckdose ohne Ladekarte laden.



Offizielle Inbetriebnahme der gemeinsam errichteten Schnellladesäule der TEAG und Werraenergie in Bad Salzungen
Foto: Werraenergie

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis



Legende

Öffentlich zugängliche Ladestation aus LIS-Strategie des Landes TH

- Schnellladestation
- sonstiger Bestand (ggf. mit Anzahl)
- Planung

nach Daten des LRA WAK | A18

- + sonstige Ladestation im und 5 km um den WAK und ESA

Infrastruktur

- Autobahn
- Bundesstraße

Sonstige Datenquelle: ATKIS © GDS-TH 2020

Übersichtskarte der Ladesäulenstandorte in der Wartburgregion
(Quelle: Landratsamt Wartburgkreis, A 18 - Kreisplanung)

Mythos 3: „Es gibt nicht genügend Ladesäulen im öffentlichen Raum“

Die aktuellen Diskussionen suggerieren, dass es einen hohen Bedarf an Ladesäulen gibt. Für den derzeitigen Bestand an Elektrofahrzeugen reichen die in Deutschland 24.434 installierten öffentlichen Ladepunkte (Quelle BNetzA, Stand: 2.3.20) jedoch vollkommen aus. Mit zunehmenden Fahrzeugbestand muss und wird die Zahl der Lademöglichkeiten wachsen.

In Thüringen stehen 681 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung (Quelle BNetzA, Stand: 2.3.20). Davon werden allein 178 von der TEAG Thüringer Energie betrieben. Um die Mobilitätswende auch in der Wartburgregion voran zu treiben arbeiten die TEAG, die ThEGA, die Werraenergie, die EVB und das Landratsamt an einer regionalen Ladesäuleninfrastrukturstrategie.

Erstes sichtbares Ergebnis dieses Arbeitskreises ist die Errichtung der neuen Schnell-

ladesäule im Mai 2020 am Pendlerparkplatz in der Werrastraße (Bahnhof) in Bad Salzungen.

Eine Übersicht über bestehende Ladesäulen der Wartburgregion zeigt die Karte. Weitere Lademöglichkeiten können unter maps.ladenetz.de gefunden werden. Hier sehen sie nicht nur wo sich die nächste Lademöglichkeit befindet, sondern auch mit welcher Geschwindigkeit sie laden können und ob die Ladestation gerade besetzt ist.

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie an dieser Stelle über die Kosten und Reichweiten von verschiedenen Elektroautos informieren und das Projekt „ELISA“ vorstellen.

Für Fragen rund um die „E-mobile Wartburgregion“ steht Ihnen Frau Baldauf aus dem Landratsamt gerne zur Verfügung (Telefon: 03695-616301 oder kreisplanung@wartburgkreis.de).

Bewegt (sich) etwas im Ort?! – Kleinprojekte gesucht

WARTBURGREGION. Die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region und die Regionale Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion rufen gemeinsam zum zweiten Kleinprojekte-Wettbewerb auf.

„Mit dem Kleinprojekte-Wettbewerb wollen wir ehrenamtliche Akteure und Aktivitäten unterstützen, die das Attraktive am ländlichen Zusammenleben ausmachen und sicherstellen“, so Udo Schilling, Vorsitzender der RAG LEADER Wartburgregion. „Die große Anzahl und das kreative Themenspektrum an Projektanträgen aus der ersten Runde im letzten Jahr sprachen hierbei für sich – uns war klar, dass wir das wiederholen möchten! Fördergelder sind eine gute Grundlage um

Projekte umzusetzen, aber es bedarf auch des Engagements und des Mutes der Menschen vor Ort, um derartige Vorhaben zu realisieren.

Dieser Kleinprojekte-Wettbewerb soll den Menschen in der Wartburgregion zeigen, dass ihr bürgerschaftliches Engagement Anerkennung findet.“

Kreative Projektideen, die das Zusammenleben im Ort durch ehrenamtliches Engagement verbessern, werden mit bis zu 500 € unterstützt. Bis zum 22. Juni können sich gemeinnützige Vereine mit ihren Projekten bewerben. Das Antragsformular wurde bewusst einfach gehalten, um die Teilnahme am Wettbewerb zu erleichtern. Die erfolgreichen Projekte wer-

den von einer Jury beider Institutionen ausgewählt.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen! Rolf Ries, Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region, erklärt dazu: „Die aktuelle Lage stellt auch ehrenamtliche Arbeit vor neue und große Herausforderungen. Außerdem leiden bestimmte Menschen in Ihrem Ort besonders unter den Einschränkungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben. Aus diesem Grund möchten wir darüber hinaus insbesondere Vereine unterstützen, die innovative Wege zur Bewältigung der aktuellen Corona-Krise finden, um andere Mitmenschen, Vereine oder Unternehmen im Ort in dieser schwierigen

Situation zu unterstützen oder um die Durchführung der Vereinsarbeit unter den aktuellen Umständen fortführen zu können. Ihre Aktivitäten wollen wir mit einer Prämie von 250 € bis 500 € für Ihre Vereinskasse honorieren – auch wenn Sie keine direkten Kosten haben. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass diese Projekte schon begonnen oder umgesetzt wurden.“ Auch hierbei werden die Projekte, die gefördert werden, von einer gemeinsamen Jury ausgewählt.

Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren sind auf der Website der RAG LEADER Wartburgregion zu finden: www.rag-wartburgregion.de.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Wanderwege-Tester für die Rhön-Rundwege in Thüringen gesucht

Tolle Erlebnisse aber auch Wegeschäden dokumentieren

GEISA/Rhön. Der Frühling in der Rhön bietet wunderschöne Aussichten beim Wandern – die beste Gelegenheit, neue Wege am Heimatort und in der Umgebung kennenzulernen. Die Wanderwege in der Rhön werden von verschiedenen Verantwortlichen und Unterstützern unterhalten und gepflegt, z. B. von Vereinen wie dem überregionalen Wanderverein Rhönklub, mit Hilfe von ThüringenForst, mit Mitteln der Landkreise und des Landes und durch ganz viel Engagement der Kommunen. „Allen gilt ein großes Dankeschön! Gerade in den Zeiten der Einschränkungen durch Corona ist es wichtig, mit guter Infrastruktur bei Wanderwegen und Radwegen zu punkten“, ist Martin Henkel, Vorsitzender des Rhönforum e. V. und Thüringer Landtagsabgeordneter, überzeugt. Die aktuelle Krise stellt gerade Kommunen vor große Herausforderungen, um alle Pflegearbeiten innerhalb und außerhalb der Orte leisten zu können. Weitere Hilfe ist zum

Erhalt, aber auch zur Steigerung der Bekanntheit der örtlichen Tourismusangebote, speziell auch für die Rhön-Rundwege der Thüringer Orte, notwendig.

Durch die schöne Heimat wandern und gewinnen

Der Rhönforum - Verein für Regionalentwicklung und Tourismus Thüringer Rhön e. V. - sucht jetzt **Wanderwege-Tester** für die Rhön-Rundwege in Thüringen, um die Besonderheiten und Schönheiten der Ortsrundwanderwege, aber auch Schäden zu dokumentieren. Im Internet und in Wanderkarten sind diese Wege dargestellt, z. B. in der im September 2019 erstmals erschienenen Broschüre „Rhön-Rundwege Thüringen – Wanderführer Thüringer Rhön“ (Dehler Verlag Petersberg). Eine Übersicht dieser 31 örtlichen Rundwanderwege mit kurzer Beschreibung und kleiner Karte sind darin zu finden – von Bad Salzungen bis Frankenheim oder von Geisa bis zur Gemeinde Rhönblick. Diese Wanderwege mit Längen von 4 bis ca. 18 km sind mit



Zahlen von 1 - 7 (weiße Zahl auf blauem Grund) gekennzeichnet.

Unter <https://www.rhoenfuhrer.de/aktivitaeten/wandern/rhoen-rundwege> kann man alle Rhöner Rundwege finden oder auch die Broschüre mit den Wanderwegen beim Dehler-Verlag bestellen.

Dann heißt es einen oder mehrere Wege aussuchen, mit Familie oder Freund(en) wandern und Fotos machen. Fotos

werden von besonders schönen Punkten und Erlebnissen, aber auch von Problemen wie beschädigten Schilder, fehlenden Wegemarkierungen oder zerstörter Infrastruktur gesucht. Wenn möglich, sind Problempunkte auf Karten zu markieren oder GPS-Daten aufzunehmen. Das geht auch mit Handy (Google-Maps/Standort) oder mit speziellen Apps.

Die Daten sind ausschließlich per Mail an info@rhoenforum.de zu übermitteln, damit diese unkompliziert an die entsprechenden Kommunen weitergeleitet werden können. Natürlich können Schäden der Kommune auch direkt mitgeteilt werden.

Als Dankeschön werden unter allen Teilnehmern verschiedene Preise verlost. Die schönsten Fotos - natürlich nur von den positiven Eindrücken - werden über Facebook, Vereins-Webseiten und Instagram veröffentlicht.

Vielleicht hat ja danach auch jemand Lust, das öfter zu machen und z.B. seine Heimatgemeinde langfristig zu unterstützen oder im Rhönklub oder in anderen Wandervereinen aktiv zu werden.

Kunstschule Wartburgkreis: Kurse beginnen mit dem neuen Schuljahr

BAD LIEBENSTEIN. Der reguläre Neustart des Kursbetriebes in der Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis wird auf September verschoben. Die Zeit bis zum Neustart wird das Kunstschul-Team vor allem dafür nutzen, das Onlinekurs-Programm, welches vor vier Wochen „aus der Not heraus“ gestartet wurde, weiterzuentwickeln und als zweites Standbein aufzubauen. Einige Onlinekurse laufen bereits und haben sich bewährt - ab September soll dieses Format fest im neuen Programm installiert werden. Offiziell dürfen die Thüringer Jugendkunstschulen seit vergangener Woche wieder öffnen - allerdings nur unter strengen Sicherheits- und Hygieneauflagen, die vom



Dachverband in Absprache mit dem Ministerium erstellt wurden. „In Anbetracht der derzeitigen Lage und den damit verbundenen Unsicherheiten haben wir uns dafür entschieden, vorerst den Online-Weg zu gehen, um die Kursteilnehmer in den jeweiligen Kursen weder trennen, noch nach Alter auswählen zu müssen, da derzeit nur Menschen von

10 bis max. 60 Jahren an den Kursen teilnehmen dürfen. Mit Hochdruck arbeiten wir an der Vorbereitung der 5. Künstlerischen Sommerakademie im Schlosspark Altenstein, die im August hoffentlich stattfinden kann“, erklärt Kunstschulleiterin Bea Berthold.

Im gesamten August wird das historische Parkensemble Altenstein bei Bad Liebenstein

bereits zum fünften Mal zum Outdoor-Atelier. Bei der künstlerischen Sommerakademie, die die Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis organisiert, kommen Kunstbegeisterte auf ihre Kosten. Das Programm ist in diesem Jahr so voll wie nie zuvor.

Anmeldungen für die Sommerakademie nimmt die Kinder- und Jugendkunstschule bis jeweils eine Woche vor dem Start des Kurses entgegen. Schnell sein lohnt sich: Bis zum 30. Juni wird ein Frühbucherrabatt auf alle Kurse gewährt.

Weitere Informationen unter: www.kunstschule-wak.de Aktuelle Infos rund um die Kunstschule gibt's auch auf Facebook und Instagram (@kunstschulewak).

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Radfahren in der Wartburgregion

Im zweiten Teil unserer Serie „Radfahren in der Wartburgregion“ möchten wir Ihnen den Feldatalradweg vorstellen, welcher wunderschöne Natur, historische Ortskerne und weite Berglandschaften mit wunderbaren Aussichten bietet.

Bleiben Sie gesund! Natürlich können Sie sich gern vom Radeln anstecken lassen!

Auf den Spuren des Rhönpaulus von der Werra in die Rhön – der Feldatalradweg

„Freie Fahrt“ heißt es nun zwischen Dorndorf, Kaltennordheim und Fladungen auf dem Feldatalradweg, der das Werratal mit der Rhön zu großen Teilen auf der stillgelegten Trasse der Feldbahn verbindet. Denn pünktlich zum Start der Fahrradsaison konnte in Dietlas durch die Umverlegung des Radwegs von der B 285 auf die alte Bahntrasse ein weiterer Lückenschluss fertig gestellt werden. Damit ist der 44 Kilometer lange Radweg durch das idyllische Flusstal der Felda nun durchgängig auf 38 km Asphalt und 6 km Waldweg (ab Schafhausen) befahrbar.

Der Start des Radweges ist in Dorndorf. Ab hier verläuft er über Dietlas bis Stadtlengsfeld und Weilar (Anbindung an den Rosatalradweg bis Wernshausen und weiter nach Schmalkalden) nach Dermbach (Anbindung an der Emberggradweg bis Geisa). Im Hauptort des Feldatals gibt es gleich drei empfehlenswerte Restaurants und das Café RHEM, die einzigartige Eismanufaktur der Familie Pfaff. Mit Blick zum „Räuberwald Ibengarten“ verläuft die Strecke unterhalb von Zella mit der imposanten Barockkirche und der Propstei, die heute das Thüringer Biosphäreninformationszentrum Rhön beherbergt. Weiter geht's vorbei



am Fledermausdorf Neidhartshausen. Durch Dieldorf und Fischbach erreicht man die Stadt Kaltennordheim, wo in der Rhönbrauerei das köstliche Rhöner Radler und andere feine Biere gebraut werden. Durch das Dorf Kaltensundheim - hier wäre eine Einkehr in der „Guten Quelle“ angeraten - geht es nach Schafhausen mit viel Weitblick. Ab hier verläuft der Radweg durch ein Waldstück bis nach Melpers in Thüringen weiter nach Fladungen in Bayern, wo man Anschluss ans Radnetz Bayern erhält.

Verlauf des Feldatalradweges:

Der Schwierigkeitsgrad des Radweges wird als leicht bis mittel eingestuft, da ab Dorndorf insgesamt 270 Aufstiegshöhenmeter überwunden werden müssen.

Eine Anreise mit der Bahn ist aus Richtung Eisenach oder Meiningen über Bad Salzungen möglich. Ab hier kann man entweder den Werratal-Radweg (ca. 12 km) oder den Bus (Linie 100 Bad Salzungen - Dorndorf - Bad Hersfeld) bis Dorndorf nutzen und auf den Feldatalradweg auffahren. Zur An- und Abreise ab Dermbach verkehrt die Buslinie 120 (Bad Salzungen - Dermbach - Geisa - Hünfeld) ganzjährig (Fahrplanauskunft über <https://www.wartburgmobil.info/>).

Weitere Informationen zum Radweg finden Sie im Radroutenplaner Thüringen (www.radroutenplaner.thueringen.de). Hier können Sie sich auch den GPS-Track für die Route herunterladen

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

**Hallo liebe Kinder und Jugendliche des südlichen Wartburgkreises,
jetzt seid ihr gefragt!**

Eure Verkehrswacht „Werra/Rhön“ e.V. möchte mit euch gemeinsam einen Wandkalender gestalten, der für das Jahr 2021 an eure Schulen verteilt wird.

Dazu brauchen wir euch als kreative Köpfe. Schickt uns eure besten Gedichte, Geschichten oder selbst gemalten Bildern im A4-Format zu den Themen: mein Schulweg, mit dem Fahrrad oder als Fußgänger im Straßenverkehr unterwegs.

Vergesst bitte nicht, euren Namen und eure Anschrift anzugeben.

Eine Jury wählt aus euren Einsendungen die Beiträge für die Kalenderblätter aus. Dabei gibt es für euch auch etwas zu gewinnen. Die Verkehrswacht „Werra/Rhön“ e.V. stellt Sachpreise im Wert von 150,- € zur Verfügung. Und damit sich jeder von eurer Kreativität überzeugen kann, wird im Landratsamt Bad Salzungen eine Ausstellung gestaltet.

Habt ihr Lust, eure eigenen Kunstwerke im Kalender oder in der Ausstellung wiederzufinden?!

Dann freuen wir uns auf eure Zusendungen an:

Verkehrswacht „Werra/Rhön“ e.V.
Andreasstr. 11
36433 Bad Salzungen

Einsendeschluss ist der 30.06.2020

Mit der Einsendung an die Verkehrswacht „Werra/Rhön“ e.V., Andreasstr. 11, 36433 Bad Salzungen stimmen Sie der Verwendung der Daten zur Veröffentlichung in Presse, Rundfunk und für die Ausstellung im Landratsamt Wartburgkreis, sowie für die Herstellung des Kalenders mit Verteilung zu.



Service

Information an die Eltern der Hortkinder im Wartburgkreis

Mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August wer-

den folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid (EstB)** vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2020/2021 - EstB von 2019) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2019 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2019)
- außerdem bei Selbständigen: **Betriebswirtschaftliche Auswertung** aus dem Vorjahr
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII so-**

wie sonstige öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis i.V. mit Ausbildungs-/ Schul-**

bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)

- **Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung für Geschwisterkinder im Haushalt**

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2020** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

Blutspendetermine für den Monat Juni 2020

DRK-Kreisverbandes Bad Salzungen e.V.

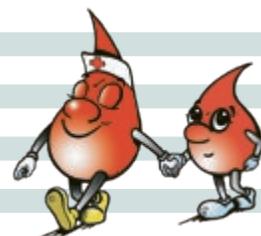
Di	02.06.2020	16:30 - 19:30	Bad Salzungen, Parkschule
Fr	12.06.2020	17:00 - 20:00	Vacha, Neu: Gaststätte „Kellerhaus“, Bahnhofsstraße 14
Fr	19.06.2020	17:00 - 20:00	Immelborn, Alea Sanitas

DRK-Kreisverbandes Eisenach e.V.

Mi	03.06.2020	16.00 - 19.00	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1
Mi	17.06.2020	16.30 - 19.00	Gerstungen OT Unterellen, Dorfgemeinschaftshaus, Pfarrgasse 35
Mo	29.06.2020	16.30 - 19.00	Treffurt, Regelschule, Schulstraße 9

Institut für Transformationsmedizin Suhl

Do	04.06.2020	16:00 - 20:00	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	05.06.2020	16:30 - 19:30	Untereibach, Kulturhaus, Schachtstr. 10
Fr	05.06.2020	16:30 - 19:00	Oechsen, Grundschule, Stadtlengsfelder Str. 94 b
Mo	08.06.2020	16:30 - 19:30	Dippach, Dorfgemeinschaftshaus, Schloßplatz 6
Di	09.06.2020	16:00 - 19:30	Seebach, Ausweich! Vereinsheim, Dichelstr. 1
Mi	10.06.2020	16:30 - 19:00	Mihla, Regelschule „T. Müntzer“, Schulstr. 7
Do	11.06.2020	16:00 - 20:00	Dernbach, ACHTUNG NEU! Schlosshalle, Geisaer Str. 16
Fr	12.06.2020	17:00 - 19:30	Zella, Gasthaus „Schäfer“, Goethestr. 12
Mo	15.06.2020	16:00 - 19:00	Bischofroda, Jugend- & Sportlerheim, Mihlaer Str. 1
Di	16.06.2020	17:00 - 19:30	Marksuhl, Schlossparkschule, Goethestr. 14
Di	16.06.2020	17:00 - 19:30	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2
Mi	17.06.2020	16:30 - 19:00	Creuzburg, Ausweich! Bürgerhaus Klostergarten Saal, Klosterstr. 34
Fr	19.06.2020	16:30 - 19:00	Völkershäuser, Wandelhalle, Meierei 7
Mo	22.06.2020	16:00 - 19:00	Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8
Do	25.06.2020	17:00 - 19:30	Berka v.d.H., Grundschule, Schulstr. 5
Do	25.06.2020	17:00 - 20:00	Fischbach, Gasthaus „Zur Post“, Umpfenstr. 1
Fr	26.06.2020	17:00 - 20:00	Dorndorf, Gemeindeamt, Bahnhofstr. 11
Di	30.06.2020	15:00 - 18:30	Bad Salzungen, SBH Südost, Lindigallee 2



Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau
Redaktion:
 Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
 Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
 e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der

Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können

Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsteiler: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen. Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet. Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Kreisausschusssitzung am 8. Juni 2020

Die 9. Sitzung des Kreisausschusses findet am **Montag, dem 08.06.2020 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für den gemeinsamen Erdgaseinkauf Thüringer Landkreise ab 2021
3. Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für den gemeinsamen Stromeinkauf Thüringer Landkreise ab 2021
4. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Bad Salzungen, 25.05.2020

gez. Krebs
Landrat

Jugendhilfeausschusssitzung am 17. Juni 2020

Die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises findet am **Mittwoch, dem 17.06.2020 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Schließung des Protokolls der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
3. Bestätigung, Ergänzung, Abänderung der Tagesordnung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen / Information
6. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (Annex-Richtlinie)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2020
8. Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Bad Salzungen, 19.05.2020

gez. Martin Müller
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung (UVPG)

Die Hirschvogel Eisenach GmbH, Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 3, 99834 Gerstungen OT Marksuhl, hat einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas oder Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.386 Megawatt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), sowie der Nrn. 1.2.3.2 des Anhangs I zur 4. BImSchV am Standort in 99834 Gerstungen, Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 3, Gemarkung Marksuhl, Flur 14, Flurstück 1135/10 (Teilfläche) gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung von zwei Blockheizkraftwerken (je 693 kW) in Containerbauweise (jeweils Betonfundament) in Form einer Energiezentrale

In Anwendung des § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.2.3.2 UVPG besteht für das beantragte Neuvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine standortbezogene Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Gemäß § 5 Abs.2 UVPG wird bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o.g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Die geplante Anlage soll innerhalb des bestehenden Betriebsstandortes in Marksuhl errichtet und betrieben werden.

Die Produktionsanlagen der Hirschvogel Eisenach GmbH und Hirschvogel Aluminium GmbH befinden sich innerhalb des Bauungsplanes „Im Meilesfeld“. Durch das geplante Vorhaben sind keine Schutzgebiete bzw. sonstige besonders geschützte Objekte nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen. Der Standort entspricht bereits im Istzustand einer Vollversiegelung. Es findet kein neuer Flächenverbrauch statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Bad Salzungen, den 13.05.2020

Landratsamt Wartburgkreis
gez. Krebs
Landrat

Satzung für den Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter im Wartburgkreis

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 4 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 (GVBl. S. 411) hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung vom 03.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wahl

(1) Der Seniorenbeauftragte des Wartburgkreises und dessen Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG vom Kreistag mit einfacher Mehrheit für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Voraussetzung für die Bestellung ist die Wählbarkeit für das Amt eines Kreistagsmitgliedes gemäß §§ 27 Abs. 3, 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

(3) Abgesehen vom Verlust der Wählbarkeit erlischt die Bestellung

a) durch Niederlegung des Amtes,

b) durch Abberufung durch den Kreistag.
Die Abberufung ist nur bei Vernachlässigung oder Verletzung der Pflichten als Seniorenbeauftragter zulässig. Der Seniorenbeauftragte übt sein Amt nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode noch bis zum Amtsantritt des neuen Amtsinhabers aus.

(4) Zum Seniorenbeauftragten soll nicht gewählt werden, wer in der Verwaltung des Landratsamtes beschäftigt ist.

§ 2 Rechtsstellung

(1) Der Seniorenbeauftragte übt sein Amt ehrenamtlich aus.

(2) Der Seniorenbeauftragte ist in seiner Funktion nicht an Weisungen gebunden und übt sein Amt unabhängig nach pflichtgemäßem Ermessen sowie politisch und konfessionell neutral, jedoch unter Beachtung der geltenden Gesetze aus.

(3) Der Seniorenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € monatlich sowie Reisekosten gemäß der Hauptsatzung des Landkreises. Dienstort ist dabei Bad Salzungen. Sachkosten und sonstige Auslagen sind mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten.

(4) Der stellvertretende Seniorenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € monatlich. Für jeden Tag an dem der stellvertretende Seniorenbeauftragte den Seniorenbeauftragten vertritt, erhält dieser eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 9,00 €. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend. Die Aufwandsentschädigung des Seniorenbeauftragten wird entsprechend gekürzt.

(5) Soweit gemäß § 4 Abs. 3 ThürSenMitwBetG Fördermittel durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellt werden, sind diese unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Förderrichtlinie vorrangig in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Projektförderung können - soweit in der Landesförderung vorgesehen - auch weitere Sachaufwendungen erstattet werden.

(6) Der Seniorenbeauftragte ist bei Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet. § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung gilt analog.

§ 3 Aufgaben

(1) Der Seniorenbeauftragte soll die Mitwirkung und die aktive Teilhabe der Senioren an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen fördern und unterstützen. Er soll sich für ein solidarisches, verständnis- und respektvolles Miteinander der Generationen und für die gleichberechtigte, aktive Teilhabe von Senioren am Leben in der Gemeinschaft einsetzen. Darüber hinaus soll der Seniorenbeauftragte unter aktiver Einbeziehung der Senioren auf das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung in der Öffentlichkeit hinwirken.

Insbesondere soll der Seniorenbeauftragte

- a) die Arbeit der Seniorenbeiräte unterstützen
- b) die Anliegen, Anregungen und Probleme der Senioren sowie der Seniorenbeiräte gegenüber der kommunalen Verwaltung und den politischen Gremien vertreten,
- c) die Senioren bei Eigeninitiativen und Maßnahmen zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sowie bei der Bildung von Interessenvertretungen/Seniorenbeiräten beraten und unterstützen,
- d) mit den kommunalen Seniorenbeiräten, Seniorenverbänden, Seniorenvereinen, Seniorengruppen, dem Seniorenbüro Wartburgkreis, den Bürger- und/oder Behindertenbeauftragten der Städte, Gemeinden und des Landkreises sowie den gemeinnützigen und privaten Trägern und Einrichtungen der Seniorenarbeit im Wartburgkreis vertrauensvoll zusammenarbeiten,
- e) für ein würdevolles, vorurteilsfreies Altwerden und gegen Altersdiskriminierung eintreten,
- f) das Recht auf Anhörung vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen, gewissenhaft und kontinuierlich wahrnehmen,
- g) unaufgefordert Stellungnahmen zu allen Senioren betreffenden Fragen (soweit vorhanden, zusammen mit den Seniorenbeiräten) abgeben und Vorschläge unterbreiten,
- h) als sachkundiger Bürger in den Ausschüssen des Kreistages mitarbeiten
- i) die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesniorenrat vertreten und über deren Arbeit informieren sowie
- j) dem Kreistag mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit ausführlich berichten.

(2) Jeder Bürger des Landkreises hat das Recht, sich persönlich oder in Gruppen an den Seniorenbeauftragten zu wenden. Der Seniorenbeauftragte soll über den Landrat bzw. den Kreisbeigeordneten auf eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben der Kreisverwaltung hinwirken. Eine Entscheidungskompetenz in der Sache kommt ihm nicht zu.

§ 4 Organisation

(1) Die organisatorischen Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit legt der Seniorenbeauftragte nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen fest. Erwartet werden grundsätzlich öffentliche Sprechzeiten im Landratsamt im Umfang von mindestens 2

Stunden pro Woche. Der darüber hinausgehende zeitliche Aufwand richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

(2) Die öffentlichen Sprechstunden sollen nicht nur in der Kreisstadt Bad Salzungen durchgeführt werden, sondern (unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs) möglichst gleichmäßig in allen 14 Sozialräumen des Wartburgkreises (Stand: Juli 2019). Zur Durchführung der öffentlichen Sprechstunden wird angestrebt, dass die Kommunen möglichst kostenfrei geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Bei Bedarf kann ein Sprechzimmer im Landratsamt genutzt werden. Es sind in jedem Fall die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten, d. h. eine unbeabsichtigte bzw. unbemerkte Beteiligung Dritter ist auszuschließen.

(3) Das Landratsamt gewährleistet die Veröffentlichung der Sprechzeiten sowie die zeitnahe Zustellung von papiergebundener und elektronischer Post an den Seniorenbeauftragten. Für die telefonische Erreichbarkeit hat der Seniorenbeauftragte Sorge zu tragen.

§ 5

Rechte

(1) Der Seniorenbeauftragte hat das Recht, sich über den Landrat oder die Kreisbeigeordneten alle zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen zu beschaffen.

(2) Der Seniorenbeauftragte ist entsprechend § 4 Abs. 2 ThürSenMitwBetG grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistags, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. Er kann (ggf. zusammen mit den Seniorenbeiräten) unaufgefordert zu allen Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten.

§ 6

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung für den Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises vom 18.11.2013 sowie die 1. Änderungssatzung vom 27.07.2015 außer Kraft.

Bad Salzungen, 09.04.2020

gez. Krebs
Landrat

(Siegel)

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 19.05.2020

gez. i. V. Schilling
Landrat des Wartburgkreises

Die Satzung für den Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

2. Änderungssatzung zur Artikelsatzung zur Neuregelung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie der §§ 5 Abs. 1 der Satzung der Musikschule vom 22. Dezember 1994 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.06.1998 hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.03.2020 die 2. Änderungssatzung zur Artikelsatzung zur Neuregelung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis vom 22.06.2016 beschlossen.

I.

1.

Der Artikel 1 § 2 Absatz (2) wird um den Buchstaben „i) Workshops“ ergänzt.

2.

In Artikel 1 § 5 Absatz (1) Buchstabe a) werden die Worte „Familien- oder“ gestrichen.

3.

In Artikel 1 § 5 erhalten die Absätze (4) und (5) sowie (7) folgende Fassung:

„(4) Nehmen aus einer Familie mehrere kindergeldberechtigte Kinder am Unterricht teil, so ist das Kind mit der höchsten Grundgebühr das 1. Kind, das Kind mit der 2. höchsten Grundgebühr das 2. Kind. usw.

(5) Bei einem durchschnittlichen gemeinsamen monatlichen Netto-Familieneinkommen beider Elternteile unter 2.000,00 € kann auf Antrag die maßgebliche Unterrichtsgebühr um 50 v.H. ermäßigt werden. Als Familieneinkommen gelten dabei alle positiven Einkommen. Dem Antrag auf Ermäßigung sind die Nachweise zum Familieneinkommen beizufügen:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres (alt. Vorvorjahr) und
- Jahreseinkommensnachweis des vergangenen Kalenderjahres (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung) oder
- die letzten drei dem Antrag vorangegangenen Verdienstabrechnungen oder
- aktuelle Bescheide über Lohnersatz- oder Sozialleistungen
- bei Vorlage eines Leistungsbescheides des Jobcenters wird die Sozialermäßigung für den jeweiligen Zeitraum gewährt, Folgebescheinigungen sind unaufgefordert einzureichen

Immer einzureichen sind:

- Nachweis über sonstige Einkünfte wie Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung oder Unterhaltsleistungen

Soweit Erhöhungen oder Reduzierungen des Netto-Familieneinkommens eintreten, die Auswirkungen auf die Ermäßigung der Unterrichtsgebühren haben, sind diese unverzüglich der Musikschule mitzuteilen. Unterbleibt eine diesbezügliche Mitteilung, wird mit Bekanntwerden einer unrechtmäßigen Ermäßigung bis zu dem Zeitpunkt des Wegfalls der Ermäßigungsgrundlage eine Nachveranlagung der Gebühren vorgenommen.

(7) Schüler, die Unterricht in mehreren Fächern erhalten, zahlen für das Fach mit der höchsten Grundgebühr die volle Gebühr.

Auf alle weiteren Fächer wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 v.H. gewährt.“

4.

In Artikel 1 § 7 wird folgender Absatz (6) hinzugefügt:

„(6) Die schriftliche Anmeldung des Schülers muss in der ersten regulär erteilten Unterrichtsstunde vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann kein weiterer Unterricht erteilt werden.“

II.

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenordnung (Schuljahr 2020/2021)

gemäß § 4 der Gebührensatzung der Musikschule des Wartburgkreises

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die Unterrichts- und Instrumentenbenutzungsgebühren nach § 4 der Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis wie folgt festgesetzt:

Monatliche Unterrichtsgebühren im Einzelnen

Unterrichtsform	Stufe 1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Lehrlinge, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende über 18 Jahre					Stufe 2
	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind	Sozial- ermäßigung	Mehrfächer- ermäßigung	
Einzelunterricht 30 min./Woche	60,00 €	42,00 €	24,00 €	50 %	25 %	75,00 €
Einzelunterricht 45 min./Woche	84,00 €	60,00 €	36,00 €	50 %	25 %	100,00 €
Zweiergruppe 45 min./Woche	48,00 €	30,00 €	24,00 €	50 %	25 %	60,00 €
Gruppe ab 3 Schüler/innen 45 min./Woche	32,00 €	25,00 €	12,50 €	50 %	25 %	40,00 €
Musikal. Vorunterweisung in Kindergärten (Gruppenunterricht 45 min./Woche)	15,00 €	15,00 €	15,00 €			-
Musikal. Früherziehung (Klassenunterricht 45 min./Woche)	26,00 €	19,00 €	12,50 €			-
musikal. Grundausbildung (Klassenunterricht 45 min./Woche) / Musiklehre ohne Instrumentalfach	26,00 €	19,00 €	12,50 €			-
Klassenunterricht in staatlichen Schulen (Bläserklasse, Streicherklasse, Gitarrenklasse) 90 min./Woche	10,00 €	10,00 €	10,00 €			

Gebühren Workshops:

Workshops	Gebühr / 45 min in €	Gebühr Musikschüler in €
Einzelunterricht	21,00	18,00
Zweiergruppe	12,00	10,00
Gruppe ab 3	8,00	8,00

Instrumentenbenutzungsgebühren:

Leihgebühren Instrumente	
Wiederbeschaffungswert in €	Leihgebühr / Monat in €
0,00 - 300,00	7,00
300,00 - 600,00	10,00
600,00 - 1000,00	15,00
ab 1000,00	18,00

III.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 09.04.2020

gez. Krebs
Landrat des Wartburgkreises

(Siegel)

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so

kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 19.05.2020

gez. i. V. Schilling
Landrat des Wartburgkreises

Die 2. Änderungssatzung zur Artikelsatzung zur Neuregelung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Philipp-Melanchton-Gymnasium Gerstungen



Der Wartburgkreis sucht für die Übernahme der
Pausenversorgung
zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/ 2021 einen neuen
Mieter.

Ausführliche Informationen finden Sie unter
www.wartburgkreis.de



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** sind zwei Stellen

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d)
zu besetzen.

Stelle 1: an der Staatlichen **Grundschule Creuzburg**
mit **28 Wochenstunden**

Stelle 2: an der Staatlichen **Grundschule Förtha** und
an der Staatlichen **Regelschule**
„Schlossparkschule“ **Marksuhl**
mit **40 Wochenstunden**

**Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die gewünschte
Stelle an.**

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat sowie Postbearbeitung
- Anfertigung von Schreiben
- Führung und Registratur von Aktenlagen sowie Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen, Hortan- und -abmeldeverfahren
- Erteilung von Auskünften an Schüler, Lehrer und Eltern
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen
- Bearbeitung von Haushalts- und Kassenangelegenheiten der Schule

Was wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement (m/w/d), Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte (m/w/d) oder den erfolgreichen Abschluss des Fortbildungslehrgangs I

**Für das Auswahlverfahren ist das Prüfungszeugnis der
Kammer bzw. der zuständigen Behörde mit Angabe der
Noten bzw. Punkte zwingend beizufügen.**

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Schülern, Lehrern und Eltern
- Organisationsgeschick, Flexibilität und eine selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Führerschein der Klasse B (3) und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- für die **Stelle 1** ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz
- für die **Stelle 2** ein für die Dauer von mindestens einem Jahr befristetes Arbeitsverhältnis nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz
- für **beide Stellen:**
 - Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
 - Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
 - Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
 - betriebliches Gesundheitsmanagement
 - familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der **Stelle 1** handelt es sich um eine Teilzeitstelle. Die **Stelle 2** ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Seelig (Tel. 03695 616200) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695 615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **18. Juni 2020** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Als eine wirtschaftsstarke Region mit einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft hat sich die Wartburgregion, im Herzen Deutschlands gelegen, einen Namen gemacht.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** bietet Ihnen das **Landratsamt Wartburgkreis** als

Klimaschutzmanager (m/w/d)

eine vielseitige und interessante zukunftsgestaltende Tätigkeit.

Den öffentlichen Stellen kommt beim Klimaschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Zur Erreichung der Klimaschutzziele möchte der Wartburgkreis verstärkt aktiv werden. Ziel ist es, Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und sich bereits frühzeitig an die Folgen des Klimawandels bestmöglich anzupassen. Für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird eine Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet.

Es steht eine Vollzeitstelle befristet für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung. Die Stellenausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln. Der Wartburgkreis beabsichtigt, für die Stelle eine dreijährige Anschlussförderung beim Fördermittelgeber zu beantragen.

Zu Ihren **Aufgaben** gehört die gesamtverantwortliche Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, insbesondere:

- Erstellung der Ist-Analyse der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz, Festlegung von Minderungszielen
- Erstellung einer Potenzialanalyse und Ableitung eines Klimaschutzszenarios
- Identifikation und Priorisierung von Handlungsfeldern, Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Erstellung einer Kommunikationsstrategie
- Erarbeitung einer Verstärkungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen
- Aufbau und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutz-Controllings
- Vernetzung und Einbindung wichtiger lokaler und regionaler Klimaschutzakteure
- Einrichten und Koordinieren eines Klimabeirates
- Prozess- und Projektmanagement von Klimaschutzprojekten
- Gremien-, Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Fördermittelmanagement

Was wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor (FH) oder Diplom (FH)) mit Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz, Energie- und Ressourcenmanagement oder Umweltschutz **oder** ein Studium der Geographie **oder** einen anderen vergleichbaren Studienabschluss mit mindestens einem der genannten Schwerpunkten
- **fundierte/nachgewiesene** Fachkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden vorausgesetzt
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit

- Erfahrungen im Umgang mit Akteursgruppen der Kommunalpolitik und Verwaltung, Unternehmen und Institutionen sowie Erfahrungen in der Netzwerkarbeit
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Konflikt-, Konsens- und Teamfähigkeit
- Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz
- sichere Anwendung der MS Office Produkte sowie der Fachsoftware GIS wünschenswert
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (auch Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen)
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG sowie in Abhängigkeit einer Anschlussförderung ein auf weitere drei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis
- eine Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Baldauf (Tel. 03695 616406) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695 615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Juni 2020** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.